



12.04.2006

## Erklärung der Ärzteinitiative der Charité zum Abbruch der Tarifverhandlungen

Das vom Vorstand der Charité am 10.04.2006 vorgelegte Angebot für einen Vorschalttarifvertrag wurde von der Ärzteinitiative und dem Berliner Landesverband des Marburger Bundes im Einvernehmen abgelehnt, weil

1. die an die Ärzte gezahlte Gesamtlohnsumme nicht spürbar über das Niveau des BAT 2002 hinausgegangen wäre und nicht einmal die Anpassung an den BAT 2003 (+4,4%) enthalten hätte
2. eine verbesserte Vergütung nur für die von den sogenannten Übergangsverträgen betroffenen Ärzte, nicht jedoch für die etwa 40% Altvertrügler, erreicht worden wäre
3. zum Erreichen der verbesserten bzw. erhaltenen Vergütung die Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden erhöht worden wäre
4. Bereitschaftsdienste weiterhin unterhalb der Stundenvergütung bezahlt worden wären, wodurch der durch das EuGH-Urteil und das ArbZG festgestellte Grundsatz, dass Bereitschaftszeit wie Arbeitszeit gewertet werden muss, konterkariert wird
5. die von der Ärzteschaft angebotene Flexibilisierung der Arbeitszeiten, jenseits der gegenwärtig geltenden rechtsverbindlichen Regelungen, in keinsten Weise durch eine verbesserte Vergütung honoriert worden wäre

Zusammenfassend sollten, nach der Vorstellung der Arbeitgeberseite, die Ärzte der Charité zur Wiedererlangung der Vergütung des Jahres 2002 flexibler und länger arbeiten.

### Behauptungen des Vorstandes der Charité und die Entgegnungen der Ärzteinitiative:

1. **"Das Angebot der Charité sah eine Steigerung der Vergütung um 15% vor."**  
"Dieses trifft im besten Fall, ohne die Arbeitszeit zu betrachten, nur für die Übergangsvertrügler zu. Diesen wurde im Jahre 2004 die Vergütung um 12% gekürzt. Die Ärzte sollten dieses Geld zurück erhalten und 3% Aufschlag bekommen, dafür würde aber die Arbeitszeit um 5% erhöht."
2. **"Die verlängerte Wochenarbeitszeit würde mit einem Stundensatz von 19 bis 25 Euro vergütet."**  
"Diese Betrachtung ist reine Augenwischerei. Dafür wäre das ehemalige Weihnachtsgeld in der Arztlage um 24% gekürzt worden."

3. **"Das Weihnachts- und Urlaubsgeld würde in vollem Umfang in Form der Arztzulage ausgezahlt."**

"Dieses kann nicht getrennt von der verlängerten Wochenarbeitszeit betrachtet werden. Dafür wäre der Lohnausgleich der verlängerten Wochenarbeitszeit dann mit 9 Euro pro Stunde erfolgt. "

4. **"Die Vergütung der Bereitschaftsdienste würde von 80 auf 95% erhöht werden."**

"Die Bereitschaftsdienste werden derzeit mit 80% der Überstundenvergütung bezahlt, was einer Vergütung von 92% des Stundensatzes entspricht. Diese Vergütung wurde lediglich auf 95% des zuvor um 3% gekürzten Stundensatzes verändert. "

Für die Ärzteinitiative der Charité,

Dr. Olaf Guckelberger

Dr. Jan Hörstrup

Dr. Alexander Korte

Dr. Rebekka Kretz

Dr. Oliver Peters

Kai Sostmann

Dr. Kilian Tegethoff

Dr. Thomas Zoller